

28.03.23**Antrag****des Landes Sachsen-Anhalt**

Verordnung zur Modernisierung der Prüfungsverfahren im Recht der Heilberufe (Heilberufe-Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung)

Punkt 35 der 1032. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2023

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat begrüÙt die schnellen und notwendigen Änderungen, die durch die Heilberufe-Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung umgesetzt werden sollen.

Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass ebenso eine Änderung der Prüfungsvorgaben der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) notwendig ist. Diese Vorgaben wurden im Herbst 2022 erstmals in einem Land umgesetzt. Dabei erwies sich der vorgegebene Zeitrahmen von zwei Wochen als zu eng. Die daraus resultierenden durchgehenden Prüfungszeiten von 8 Uhr morgens bis 23 Uhr abends belasteten die Studierenden physisch und psychisch erheblich und warfen darüber hinaus Fragen der Prüfungsgerechtigkeit auf. Zudem hat die enorme Prüfungsdichte die an der Prüfungsorganisation und -durchführung Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen fordern Studierende und Prüfende daher dringende Anpassungen an den Prüfungsvorgaben der ZApprO.

Da ab Mitte Juli 2023 alle Standorte die Prüfungen nach neuem Recht durchführen müssen und die Vorbereitungen dazu nun unmittelbar anstehen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die oben genannten Probleme durch die erforderlichen Änderungen zeitnah zu beheben.